

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Betreuungsgeld stoppen!

Der Landtag wolle beschließen:

Am 15. Juni 2012 sollte die erste Lesung des Gesetzentwurfs zum Betreuungsgeld im Bundestag stattfinden, doch aufgrund fehlender Beschlussfähigkeit wurde die Bundestagssitzung vorzeitig geschlossen. So erfolgte die erste Lesung im zweiten Versuch am 28. Juni 2010, Ende September soll das Gesetz in zweiter und dritter Lesung durch den Bundestag verabschiedet werden.

Der Inhalt des Gesetzentwurfs blieb nach dem Fehlstart im Parlament unverändert: Vom 1. Januar 2013 an soll Eltern, die ihre Kinder nicht in einer staatlichen Betreuung unterbringen, ein monatlicher Betrag gezahlt werden. Ab dem 1. Januar 2013 sollen dies zunächst 100 Euro monatlich für Kinder im zweiten Lebensjahr sein, ab 2014 dann 150 Euro monatlich für Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr.

Das Betreuungsgeld ist sowohl aus bildungspolitischer Sicht, aber auch aus sozial-, gleichstellungs-, integrations- und arbeitsmarktpolitischen Gründen äußerst umstritten. So schafft das Betreuungsgeld insbesondere für bildungsferne und einkommensschwache Familien einen Anreiz, ihren Kindern frühkindliche Bildung vorzuenthalten. Damit werden einerseits soziale Benachteiligungen verfestigt, andererseits bleibt das arbeitsmarktpolitische Potential ungenutzt. Gleiches gilt für die Mütter, für die das Betreuungsgeld den Anreiz generiert, keinen Beruf zu ergreifen oder nicht bzw. erst später in den Beruf zurückzukehren. Damit wirkt sich das Betreuungsgeld sowohl negativ auf die Bildungschancen von Kindern, besonders derjenigen mit Migrationshintergrund, als auch auf die Beschäftigungsquote von Frauen sowie auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund aus, und damit auch auf die Situation des Arbeitskräftemangels aus.

Belegt werden diese Befürchtungen durch empirische Studien wie die jüngste Studie der OECD, die Zahlen aus Norwegen, Österreich und der Schweiz ausgewertet hat. Eine Vergleichbarkeit ist entgegen der Versuche seitens der Befürworter des Betreuungsgeldes, dass der Betrag in den anderen Ländern höher sei als in Deutschland, durchaus gegeben. Denn Entscheidungskriterium für Eltern, ihr Kind in einer staatlichen Betreuung anzumelden, ist nicht nur der Betrag, der ihnen bei Verzicht auf das Betreuungsangebot ausgezahlt wird, sondern auch der Betrag, den sie bei Verzicht auf das staatliche Angebot einsparen.

Das Betreuungsgeld wird im Jahr 2013 mit 400 Mio. Euro und ab 2014 jährlich mit 1,2 Mrd. Euro zubuche schlagen. Dieses Geld wird in den Ländern dringend für den weiteren Ausbau der Krippenplätze und damit zur Herstellung einer echten Wahlfreiheit benötigt. Eine Zustimmungspflichtigkeit des Gesetzes im Bundesrat wird nicht als gegeben angesehen.

Deshalb fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf:

- sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass das Gesetz als zustimmungspflichtig eingestuft wird und es dann im Bundesrat abzulehnen.
- für den Fall, dass die nicht gelingt, das Gesetz dem Vermittlungsausschuss zuzuführen und bei Nichteinigung Einspruch gegen das Gesetz zu erheben.
- sich dem geplanten Entschließungsantrag gegen das Betreuungsgeld im Bundesrat der elf Bundesländer (Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen) anzuschließen.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.